

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.995.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.105.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-109.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.949.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.861.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	87.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	132.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 294.900 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 10,750 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

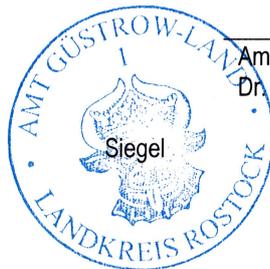
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 31,106 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.541.213 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.794.601 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.327.651 EUR |

Güstrow, den 05.02.2020

Ort, Datum





Amtsvorsteher
Dr. Blau

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

06. Feb. 2020

angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 17.02.2020 (Montag) bis 06.03.2020 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Dr. Blau, Amtsvorsteher